



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

**0 362 763**  
**A1**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 89118224.8

(51) Int. Cl.<sup>5</sup>: **B65D 71/14**

(22) Anmeldetag: 02.10.89

(30) Priorität: 05.10.88 DE 8812544 U

(71) Anmelder: **SOCIETE DES PRODUITS NESTLE S.A.**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
11.04.90 Patentblatt 90/15

Case postale 353  
CH-1800 Vevey(CH)

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE**

(72) Erfinder: **Hansmann, Otto**  
**In der Gelnheuserstrasse 20**  
**D-6483 Salmuenster 3(DE)**

(54) **Verpackung für eine Mehrzahl von Gegenständen.**

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackung für eine Mehrzahl von länglichen, parallel zu einem Block anzuordnenden Gegenständen (2), wie Gläsern, Dosen oder dgl., bestehend aus einem schalenförmigen Oberteil (3) und einem schalenförmigen Unterteil (4), die den Block der Gegenstände (2) an deren beiden Endbereichen umfassen, und ferner bestehend aus zwei einander gegenüberliegenden Verbindungswänden (5, 5a) zwischen dem Oberteil (3) und dem Unterteil (4) in der die beiden Verbindungswände (5, 5a) an den sich zwischen dem Oberteil (3) und dem Unterteil (4) erstreckenden Seiten mit Ausnehmungen (6, 6a, 7, 7a) versehen sind, die (nur noch) durch einen geschwächten Wandsteg (10, 10a) getrennt sind.

**EP 0 362 763 A1**

## Verpackung für eine Mehrzahl von Gegenständen

Die Erfindung betrifft eine Verpackung für eine Mehrzahl von länglichen, parallel zu einem Block anzuordnenden Gegenständen. Verpackungen dieser Art ermöglichen den Transport einer Mehrzahl darin verpackter Gegenstände und erleichtern gleichzeitig die Zurschaustellung, ohne dass die Gegenstände einzeln der Verpackung entnommen werden müssen.

Fig. 1 zeigt ein Beispiel einer herkömmlichen Faltschachtel aus Karton. Die Verpackung dient der Aufnahme einer Mehrzahl von Gegenständen, vorzugsweise Gläsern, Dosen oder dgl. Sie weist ein rechteckförmiges schalenförmiges Oberteil und ein ebensolches schalenförmiges Unterteil auf, die durch zwei gegenüberliegende seitliche Verbindungswände miteinander verbunden sind. Ferner weist sie ein vorderes und ein hinteres Seitenteil auf. Jedes dieser Seitenteile ist mit einer rechteckförmigen, sich zwischen den beiden seitlichen Verbindungswänden erstreckenden Öffnung versehen, die als Sichtfenster den Blick auf die Gegenstände ermöglicht, ohne dass diese herausfallen können. Ferner weist die Faltschachtel eine sich nahe dem schalenförmigen Unterteil und parallel zu diesem erstreckende Perforation in den seitlichen Verbindungswänden auf, die das Aufreissen der Verpackung erleichtert.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die eingangs beschriebene Verpackung dahingehend zu verbessern, dass die in ihr befindlichen Gegenstände besser sichtbar sind.

Die Erfindung betrifft eine Verpackung, insbesondere für eine Mehrzahl von länglichen, parallel zu einem Block anzuordnenden Gegenständen, wie Gläsern, Dosen oder dgl., bestehend aus einem schalenförmigen Oberteil und einem schalenförmigen Unterteil, die den Block der Gegenstände an deren beiden Endbereichen umfassen, und ferner bestehend aus zwei einander gegenüberliegenden Verbindungswänden zwischen dem Oberteil und dem Unterteil, in der die beiden Verbindungswände an den sich zwischen dem Oberteil und dem Unterteil erstreckenden Seiten mit Ausnehmungen versehen sind, die (nur noch) durch einen geschwächten Wandsteg getrennt sind. Die erfindungsgemäßen Ausnehmungen in den Verbindungswänden ermöglichen einen nahezu allseitigen Einblick auf den Packungsinhalt, wenn sich die Verpackung im geschlossenen Zustand befindet.

Dadurch, dass sich die Ausnehmungen in jeder Verbindungswand zum Wandsteg hin verjüngen wird der Betrachter optisch zu der Stelle hingeführt, an der das Aufreissen erfolgen soll. Der geschwächte Wandsteg weist an seinen beiden Seiten eine in die betreffende Ausnehmung vorstehen-

de Zunge auf. Das Aufreissen wird durch die Zungen erleichtert, da diese mit dem Daumen oder einem Finger hintergriffen werden können. Ebenfalls erleichtert wird das Aufreissen durch eine Perforationslinie in jeder der beiden Verbindungswände die sich im wesentlichen parallel zum Ober- und Unterteil erstreckt, in der die Perforationslinie quer durch den geschwächten Wandsteg vorzugsweise durch dessen schmalste Stelle verläuft.

Die Erfindung wird anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 eine herkömmliche Verpackung in perspektivischer Ansicht;

Fig. 2 eine erfindungsgemäße Verpackung in perspektivischer Darstellung.

Die in Fig. 1 dargestellte herkömmliche Verpackung 1 weist ein schalenförmiges rechteckiges Unterteil 4 und ein ebensolches Oberteil 3 auf. Das Unterteil 4 und das Oberteil 3 sind durch gegenüberliegende Seitenwände 5, 5a miteinander verbunden. Die vordere Stirnwand 8 und die hintere Stirnwand 9 weisen eine sich über die gesamte Breite erstreckende mittige Ausnehmung 20 auf, durch welche die in der Verpackung befindlichen Gegenstände 2 sichtbar sind. Die beiden Seitenwände 5, 5a sind außerdem mit Perforationslinien 11, 11a versehen, die sich parallel zum Unterteil 4 erstrecken. Durch Aufreissen der Perforationslinien 11, 11a (von denen nur diejenige in der Seitenwand 5 sichtbar ist), kann das Oberteil 3 mit dem sich daran befindlichen Teil der Seitenwände 5, 5a von dem Unterteil 4 abgehoben werden, wodurch die Gegenstände 2 voll sichtbar sind.

Die erfindungsgemäße Verpackung nach Fig. 2 unterscheidet sich von der herkömmlichen Verpackung gemäß Fig. 1 dadurch, dass in jeder der beiden Seitenwände 5, 5a zwei sich verjüngende Ausnehmungen 6, 7, 6a, 7a vorgesehen sind, von denen in Fig. 2 nur die Ausnehmungen 6, 7 der Seitenwand 5 sichtbar sind. Die beiden Ausnehmungen 6a, 7a in der Seitenwand 5a sind genauso gestaltet wie die Ausnehmungen 6, 7 in der Seitenwand 5. Zwischen den beiden Ausnehmungen 6, 7 erstreckt sich ein geschwächter Wandsteg 10. Der Wandsteg 10 weist an seinen beiden Seiten in die Ausnehmungen 6, 7 vortretende Zungen 14, 14a auf. Über eine der beiden engsten Stellen des Wandsteges 20 erstreckt sich hier die Perforationslinie 11.

### Ansprüche

1. Verpackung, insbesondere für eine Mehrzahl

von länglichen, parallel zu einem Block anzuhängenden Gegenständen, wie Gläsern, Dosen oder dgl., bestehend aus einem schalenförmigen Ober- teil und einem schalentförmigen Unterteil, die den Block der Gegenstände an deren beiden Endbereichen umfassen, und ferner bestehend aus zwei einander gegenüberliegenden Verbindungswänden zwischen dem Oberteil und dem Unterteil dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Verbindungswände an den sich zwischen dem Oberteil und dem Unterteil erstreckenden Seiten mit Ausnehmungen versehen sind, die (nur noch) durch einen geschwächten Wandsteg getrennt sind.

2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich die beiden Ausnehmungen in jeder Verbindungswand zum Wandsteg hin verjüngen.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2 dadurch gekennzeichnet, dass der geschwächte Wandsteg an seinen beiden Seiten eine in die betreffende Ausnehmung vorstehende Zunge aufweist.

4. Verpackung nach einem der vorherstehenden Ansprüche mit einer das Aufreissen erleichternden Perforationslinie in jeder der beiden Verbindungswände die sich im wesentlichen parallel zum Ober- und Unterteil erstreckt, dadurch gekennzeichnet, dass die Perforationslinie quer durch den geschwächten Wandsteg, vorzugsweise durch dessen schmalste Stelle verläuft.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

FIG. 1

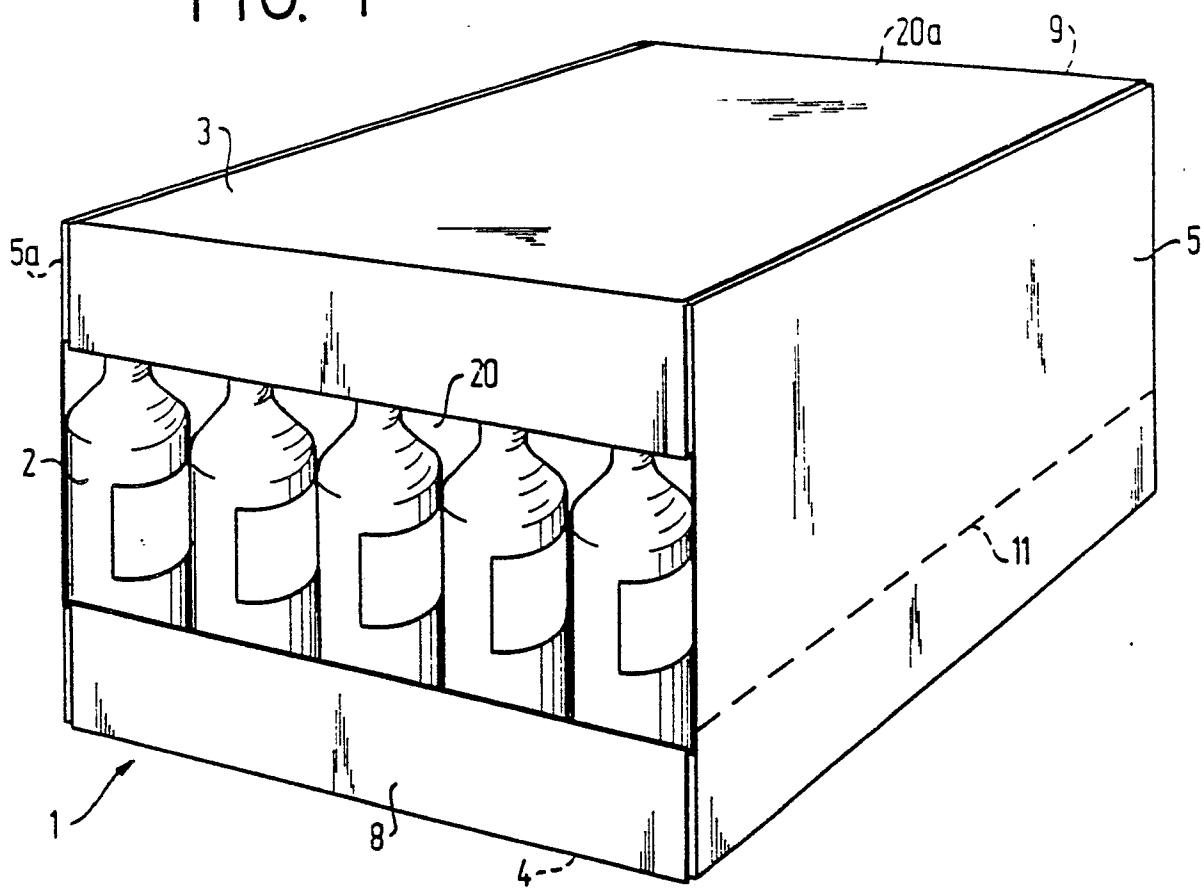
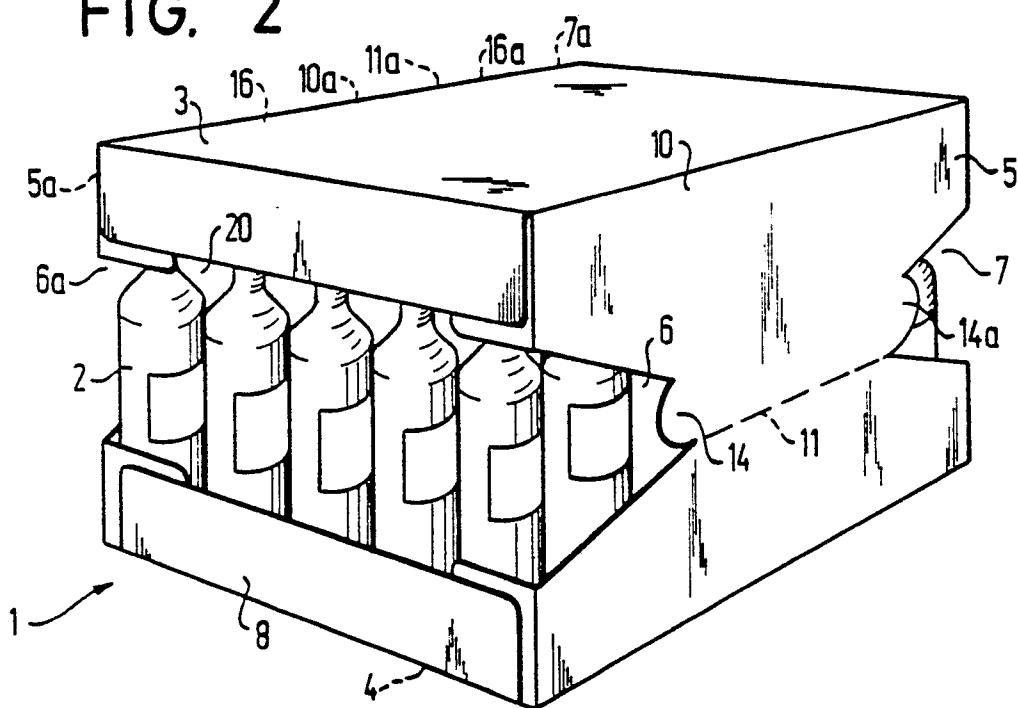


FIG. 2





Europäisches  
Patentamt

# EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

**Nummer der Anmeldung**

EP 89 11 8224

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 5)
A	US-A-2 313 731 (BROGDEN) * Seite 3, rechte Spalte, Zeilen 33-57; Seite 4, linke Spalte, Zeilen 16-60; Figuren 4,6-12 * ---	1,2	B 65 D 71/14
A	US-A-3 747 801 (GRASER) * Spalte 5, Zeilen 8-25; Figuren 1,2 *	1,3	
A	DE-A-2 542 924 (MEAD CORP.) * Figuren 1,4 *	1	
A	US-A-2 850 159 (McGIHON) ---		
A	US-A-3 122 302 (WOOD) -----		
			RECHERCHEIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 5)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	11-12-1989	MARTENS L.G.R.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus andern Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		